

Brüssel, den 4 AVR. 2011
C/2011/2118

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

zunächst möchte ich Ihnen für die Übermittlung des Beschlusses des Bundesrates betreffend die Mitteilung der Europäischen Kommission zur Überprüfung des EU-Haushalts {KOM(2010) 700 endgültig} danken. Die Kommission begrüßt das Interesse des Bundesrates an der genannten Mitteilung und den darin enthaltenen Optionen. Letztere wurden von der Europäischen Kommission ausgearbeitet, um die Diskussion über die Möglichkeiten des EU-Haushalts zur Bewältigung der künftigen Herausforderungen und insbesondere zur Verwirklichung der Strategie Europa 2020 einzuleiten.

Mit dieser Mitteilung verfolgte die Kommission nicht nur die Absicht, dem spezifischen Auftrag des Europäischen Rates vom Dezember 2005 und der Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung aus dem Jahr 2006 nachzukommen und eine vollständige, weit reichende Überprüfung vorzunehmen, die sämtliche Aspekte der EU-Ausgaben abdeckt. Sie wollte zudem die erforderliche tiefgreifende Diskussion über die künftige Finanzierung des Haushalts der Europäischen Union einleiten, um mit der Ausarbeitung des Vorschlags für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen beginnen zu können.

Nach der mit der Überprüfung des EU-Haushalts eingeleiteten und nunmehr erfolgten Konsultation arbeitet die Kommission gegenwärtig an den Vorschlägen für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen, die - wie in der Interinstitutionellen Vereinbarung vorgesehen - vor dem 1. Juli 2011 unterbreitet werden. Dazu wird sie sämtliche bei ihr eingegangenen Bemerkungen und Stellungnahmen angemessen berücksichtigen. Sie veranlasst auch die Durchführung der notwendigen Folgenabschätzungen zu den einzelnen Vorschlägen für Finanzierungsinstrumente, die in Einklang mit dem allgemeinen mehrjährigen Finanzrahmen unterbreitet werden.

Seien Sie versichert, dass wir bei der Ausarbeitung der endgültigen Vorschläge den spezifischen Bedenken des Bundesrates gebührend Rechnung tragen werden, da wir insbesondere gewährleisten müssen, dass wir unsere Haushaltsmittel so wirksam wie möglich in den Bereichen einsetzen, in denen wir einen erkennbaren Vorteil und einen echten Mehrwert in wirtschaftlich und haushaltspolitisch schwierigen Zeiten erreichen können.

Schließlich möchte ich nochmals für die Stellungnahme des Bundesrates danken, die einen positiven Beitrag zu der Diskussion über die künftige Finanzierung des EU-Haushalts darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Frau Hannelore KRAFT
Präsidentin des Bundesrates
Leipziger Straße 3 - 4
D-10117 Berlin

